

Tipps für Organisationen, die Freiwillige beschäftigen

Arbeiten Ihre Organisation bereits mit Freiwilligen und suchen Sie weitere engagierte Personen? Oder möchten Sie die Zusammenarbeit mit ihnen verbessern oder neu aufstellen? Gerne unterstützen wir Sie auch in Ihren Überlegungen, neu in die Beschäftigung von freiwillig Engagierten einzusteigen.

Nachfolgend finden Sie erste Hinweise, die für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Freiwilligen wichtig sind. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie weitere Informationen oder Beratung möchten.

Freiwillige gewinnen

Zunächst ist es wichtig, die Aufgaben, die Freiwillige bei Ihnen übernehmen können, klar zu definieren. Erstellen Sie ein Tätigkeitsprofil, das den Einsatz und die Anforderungen an die Engagierten genau beschreibt. Um Freiwillige für die Mitarbeit in Ihrer Organisation zu begeistern, lohnt es sich ausserdem, sich mit Motiven und Motivationen der möglichen Helfenden zu beschäftigen. Überlegen Sie, was Freiwillige gewinnen können, wenn sie Ihrer Organisation Zeit spenden und wie Sie die Mitarbeit für sie interessant und attraktiv gestalten können. Dies sollte in die Einsatzbeschreibung einfließen, die Sie anschliessend auf unserer Freiwilligen-Jobbörse ausschreiben und für Ihre anderen Kommunikationskanäle nutzen können.

Neue Engagierte aufnehmen

Wenn Interessierte sich melden, sollten Sie sie umgehend zu einem Erstgespräch einladen. Darin können gegenseitige Erwartungen und Wünsche abgeklärt werden und die Beteiligten lernen sich kennen. Ein Leitfaden hilft, das Gespräch zu strukturieren. Je nach Einsatz kann im Anschluss eine Schnupperzeit vereinbart werden, sodass beide Seiten eine gute Entscheidungsgrundlage haben, ob sie zusammenarbeiten möchten. Sollten Sie eine Person nicht als Mitarbeitende/n in Ihrer Organisation sehen, kommunizieren Sie Ihre Absage klar und wertschätzend. Eine schriftliche Einsatzvereinbarung mit Ihren neuen Freiwilligen erhöht die Verbindlichkeit der getroffenen Absprachen und schafft Klarheit über die Zusammenarbeit. Sie ist auch eine gute Möglichkeit, geltenden Regeln (Schweigepflicht, Verhaltenskodex im Umgang mit schutzbedürftigen Personen) zusätzliches Gewicht zu verschaffen.

Freiwillige einführen und begleiten

Eine gute Einarbeitung ist für den Start Ihrer neuen Freiwilligen sehr wichtig. Sie sollten eine feste Ansprechperson haben. Auch nach abgeschlossener Einführung ist eine sorgfältige Begleitung der Freiwilligen durch eine für sie zuständige Person unerlässlich. Dies zeigt, dass ihr Einsatz gewürdigt und geschätzt wird und bietet Unterstützung bei sich stellenden Herausforderungen. Die Zeit, die Ihre Organisation für die Betreuung der Freiwilligen einsetzen muss, zahlt sich in jedem Fall aus: Zufriedene und motivierte Freiwillige identifizieren sich mit ihrer Aufgabe und Ihrer Organisation, vertreten Sie positiv nach aussen und werden Ihnen länger erhalten bleiben!

Versicherungsschutz

Damit weder Sie noch Ihre Freiwilligen im Falle eines Schadens unabsehbare Kosten haben, lohnt es sich, Versicherungsfragen im Vorfeld gut zu klären. Verschaffen Sie sich – ggf. mit Ihrem Versicherer – einen Überblick über den Umfang bestehender Verträge und dem Bedarf von Zusatzversicherungen. Vergewissern Sie sich bei Ihren Freiwilligen, dass diese kranken- und unfallversichert sind. Da Sie gegenüber Dritten für fehlbares Verhalten Ihrer freiwillig Mitarbeitenden haften, sollten Sie sie in ihre Betriebshaftpflichtversicherung einschliessen.

Spesenentschädigung

Freiwillige spenden Ihnen einen Teil Ihrer Zeit. Hierfür sollte und darf keine finanzielle Entschädigung geleistet werden. Anders sieht es bei effektiven Auslagen aus, die Freiwilligen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz entstehen (Tram- und Telefonkosten, Porto, Kopier- und Druckaufwand). Diese sollten Sie erstatten, damit Freiwillige nicht automatisch auch Geld spenden müssen, während sie sich engagieren. Pauschale Spesenentschädigungen auszuzahlen empfiehlt sich dabei nur, wenn Sie ein den Vorgaben der Steuerbehörden entsprechendes Spesenreglement haben. Sollten Sie ohne ein solches Reglement pauschale Entschädigungen auszahlen, kommen Sie in die Pflicht, Lohnausweise erstellen und Sozialversicherungsbeiträge abführen zu müssen und es begründet sich ein arbeitsrechtliches Arbeitsverhältnis! Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen hierzu haben. Wir beraten Sie gerne.

Engagement anerkennen und wertschätzen

Ein wertschätzendes Arbeitsklima ist die Basis, damit Freiwillige gerne zum Einsatz kommen und sich für Ihre Organisation engagieren. Für den Einzelnen muss im Alltag wahrnehmbar sein, dass er als Person wie auch sein Engagement für die Organisation wichtig und hilfreich ist. Welche Formen der Anerkennung besonders geschätzt werden, ist von Mensch zu Mensch verschieden. Es empfiehlt sich, dass Sie als Organisation für sich stimmige Ideen ausprobieren und entwickeln. Neben einem Geburtstagsgruss, der Einladung zu Mitarbeitendenanlässen und einer guten Feedbackkultur, sind es auch attraktive Rahmenbedingungen, die ein wichtiges Zeichen der Anerkennung setzen. Und: Nicht nur Ihre Organisation, sondern auch Ihre Anerkennungskultur profitiert davon, wenn Sie Erfahrungen und Kompetenzen der Freiwilligen einbeziehen und Mitsprache fördern.

Abschied von Freiwilligen

Genauso wie ein Anfang gehört auch ein Ende zu jedem Engagement dazu. Sei es, weil das gemeinsame Ziel erreicht ist oder der Freiwillige oder die Organisation das Engagement beenden möchte. Als Organisation sollten Sie den Abschied bewusst thematisieren und gestalten und damit dem Freiwilligen ermöglichen, sein Engagement gut zu beenden. Vor allem Freiwillige, die noch im Erwerbsleben stehen, freuen sich, wenn Sie ihnen zum Abschluss das DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT als Tätigkeitsnachweis ausstellen. Dadurch wird ihr Engagement sichtbar und kann auch zu Bewerbungszwecken eingesetzt werden.

Rechtliche Aspekte bei der Beschäftigung von Freiwilligen

Es gibt einige Verordnungen und Gesetze, die auch in der Freiwilligenarbeit Anwendung finden und deshalb berücksichtigt werden sollten. Gerne geben wir Ihnen auf Wunsch nähere Infos, was Sie bei der Beschäftigung von Jugendlichen oder beim Engagement von Personen, die mit Arbeitslosenkasse oder IV-Stelle in Kontakt sind, beachten sollten. Auch für Interessierte ohne Bewilligung zur Erwerbstätigkeit gibt es Tipps, wie vorzugehen ist, damit diese sich freiwillig engagieren können. Sollten Sie einen Strafregister- oder Sonderprivatauszug von Freiwilligen benötigen, erhalten Sie bei uns Infos, wie Sie vorgehen müssen.